

Informationen zum Sozialfonds

Sicherstellung sozialer Angebote

Das Kabinett hat am 21.04.2020 die Einrichtung eines **Sozialfonds in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro beschlossen** und damit eine Entschließung des Landtags umgesetzt. Mit den Landeshilfen sollen Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien, Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge deren Bestand durch die Auswirkungen der Corona-Krise gefährdet sind, unterstützt werden.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat zur Erstkontaktaufnahme eine Mailadresse eingerichtet: Sozialer-Schutzfonds@lagus.mv-regierung.de

Die Säulen des Sozialfonds

Säule 1: Frauenschutzhäuser und Beratungen

Säule 2: Bildungseinrichtungen für Jugend und Familie

Säule 3: Freizeiteinrichtungen für Familien

Säule 4: Sportvereine und Sportverbände

Säule 5: Ehrenamt und gemeinnützige Strukturen

Säule 6: Soziale Handlungsreserve

Informationen zu den Säulen zusammengefasst.

Säule 1:

- Frauenschutzhäuser und Beratungseinrichtungen zum Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor häuslicher Gewalt ([Antragstellung über das Landesamt für Gesundheit und Soziales - LAGuS](#))
- Volumen: 0,5 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: 9 Frauenschutzhäuser und 13 Beratungsstellen zum Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor häuslicher Gewalt.

Säule 2:

- Bildungseinrichtungen für Jugend und Familie ([Antragstellung über das LAGuS](#))
- Volumen: 3,5 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: Schullandheime, Waldschulheime, Jugendherbergen, Familienferienstätten und Schabernack e.V.

Säule 3:

- Freizeiteinrichtungen für Familien (Antragsstellung für Zoos und Tierheime über das [Landesförderinstitut - LFI/ weitere Freizeiteinrichtungen über das LAGuS](#))
- Volumen: 3,5 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: Freizeiteinrichtungen wie Familienzentren, Stadtteil- und Begegnungsstätten, Zoos, Tierparke, Tierheime

Säule 4:

- Sportvereine und Sportverbände ([Antragsstellung über das LFI](#) und den [Landessportbund MV](#))
- Volumen: 3,5 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: Sportvereine und Sportverbände
- Antragstellung ist bis zum 31.08.2020 möglich

Säule 5:

- Ehrenamt und gemeinnützige Strukturen ([Antragsstellung über die Ehrenamtsstiftung](#))
- Volumen: 5,0 Mio. Euro
- Zuwendungsempfänger: Ehrenamtsstiftung zur Leistung von Soforthilfen für Ehrenamt, gemeinnützige Vereine, Tafeln und Kleiderbörsen
- Anträge können bis 31.08.2020 bei der Ehrenamtsstiftung gestellt werden
- Angaben zur beantragten Unterstützung (im Regelfall bis zu 1.000 Euro, bei besonderem Bedarf bis zu 3.000 Euro)

Säule 6:

- Soziale Handlungsreserve ([Antragsstellung über das LAGuS](#))
- Volumen: 4,0 Mio. Euro
- Die soziale Handlungsreserve ist vorgesehen u.a. für soziale Dienstleister, Einzelpersonen in der Pflege, Schutzausrüstung in der Eingliederungshilfe, niedrigschwellige Unterstützungsangebote sowie für Handlungsbedarfe über den 30.06.2020 hinaus.

Informationen zu finden unter:

- Landesregierung/ Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung/Service/ Informationen zu Corona/ Sozialfonds